

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 12/2008

Dividendenprivileg: Branchenüblicher Lohn als Richtwert

Guten Tag

Gemäss dem Volksentscheid vom 24. Februar 2008 wird nun auch der Bund Dividendenausschüttungen an Geschäftsinhaber künftig nur noch zu einem Teil besteuern. Im Kanton Schwyz entspricht dies schon heute der geltenden Steuerordnung. Ziel der Bestimmungen ist die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Gewinnen: zuerst beim Unternehmen durch die Gewinnsteuer, dann beim Anteilseigner durch die Einkommenssteuer auf Dividenden.

Nicht erwünscht ist hingegen eine Umlagerung von Lohn- zu Dividendenzahlungen bei mitarbeitenden Aktionären mit dem Ziel, Sozialversicherungsbeiträge zu optimieren. Lohnanteile, die als Dividenden ausgeschüttet werden, müssen die Ausgleichskassen unter Umständen zum massgebenden Lohn hinzurechnen. Im Rahmen der Arbeitgeberkontrollen werden sich in den nächsten Jahren sicherlich vermehrt Fragen ergeben - Fragen, die aber schon heute beantwortet werden können. Damit für die Unternehmen Planungssicherheit besteht, möchte die Ausgleichskasse Schwyz schon heute proaktiv und frühzeitig Informationen zu diesem Thema anbieten.

Mitarbeitende Aktionäre sowie ihre Treuhänder und Rechtsvertreter können sich ein klares Bild über die allfällige Belastung von Dividendenzahlungen mit AHV-Beiträgen machen: Die verbindlichen [Weisungen](#) des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) an die Ausgleichskassen umfassen eine Präsentation der Ausgangslage, enthalten die neuen Bestimmungen der Wegleitung über den massgebenden Lohn ([WML](#)) sowie den Hinweis auf 17 Bundesgerichtsentscheide zu dieser Aufrechnungspraxis.

Wir sind überzeugt, dass in den nächsten Monaten auch in der Fachpresse intensiv über die Aufrechnung von Dividendenzahlungen diskutiert werden wird. Durch unsere Information können sich alle Interessierten direkt aus den verbindlichen Quellen orientieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 24.04.2008

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach **HIER**, um sich abzumelden.